



Andreas Maercker  
Jens Gieseke  
(Hrsg.)

# Psychologie als Instrument der SED-Diktatur

Theorien – Praktiken – Akteure –  
Opfer

 hogrefe

# **Psychologie als Instrument der SED-Diktatur**

# **Psychologie als Instrument der SED-Diktatur**

Andreas Maercker (Hrsg.), Jens Gieseke (Hrsg.)

**Andreas Maercker**  
**Jens Gieseke**  
(Hrsg.)

# Psychologie als Instrument der SED-Diktatur

Theorien – Praktiken – Akteure – Opfer

mit Beiträgen von

Steffen Dörre  
Anne Freese  
Susanne Guski-Leinwand  
Ulrich Koch  
Anita Krätzner-Ebert  
Katharina Lenski

Hannah Daria Nussmann  
Holger Richter  
Heinz-Peter Schmiedebach  
Moritz Waitschies  
Martin Wieser  
Uwe Wolfradt



**Prof. Dr. Dr. Andreas Maercker**

Universität Zürich  
Psychologisches Institut  
Binzmühlestrasse 14/17  
8050 Zürich  
Schweiz  
E-Mail: maercker@psychologie.uzh.ch

**Dr. Jens Gieseke**

Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung  
Am Neuen Markt 1  
14467 Potsdam  
Deutschland  
E-Mail: gieseke@zzf-potsdam.de

Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Kopien und Vervielfältigungen zu Lehr- und Unterrichtszwecken, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anregungen und Zuschriften bitte an:

Hogrefe AG  
Lektorat Psychologie  
Länggass-Strasse 76  
3012 Bern  
Schweiz  
Tel. +41 31 300 45 00  
[info@hogrefe.ch](mailto:info@hogrefe.ch)  
[www.hogrefe.ch](http://www.hogrefe.ch)

Lektorat: Dr. Susanne Lauri  
Bearbeitung: Mihrican Özdem, Landau  
Herstellung: René Tschirren  
Umschlagabbildung: Pixario, Christian Häcker, Jena  
Umschlaggestaltung: Claude Borer, Riehen  
Satz: Mediengestaltung Meike Cichos, Göttingen  
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Finidr s.r.o., Český Těšín  
Printed in Czech Republic

1. Auflage 2021  
© 2021 Hogrefe Verlag, Bern  
(E-Book-ISBN\_PDF 978-3-456-96072-2)  
(E-Book-ISBN\_EPub 978-3-456-76072-8)  
ISBN 978-3-456-86072-5  
<http://doi.org/10.1024/86072-000>

## **Nutzungsbedingungen**

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden. Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

## **Anmerkung**

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangspunkte und Ansätze der Historischen Kommission</b>	
	<b>„Instrumentalisierung der Psychologie in der DDR“</b> . . . . .	11
	<i>Andreas Maercker und Jens Gieseke</i>	
	Gründung der Historischen Kommission . . . . .	11
	Feindbildpflege, psychologische Kriegsführung und moralische Blindheit . . . . .	16
	Wissenschafts- und berufsethische Leitlinien für Psychologen seit den 1970er-Jahren . . . . .	23
	Ein selbstkritischer Blick auf den Stand der Diskussion . . . . .	25
	Zu diesem Band . . . . .	26
<hr/>		
	<b>Psychologie der Staatssicherheit, ihre Entwicklung und ihre Kontexte</b> . .	35
<b>2</b>	<b>Psychologisches Wissen in der Verfolgungspraxis der DDR- Staatssicherheit – ein historischer Überblick</b> . . . . .	37
	<i>Jens Gieseke</i>	
2.1	Einleitung . . . . .	37
2.2	Physische Verfolgung im Stalinismus: 1945 bis 1953/56 . . . . .	38
2.3	Modernisierung im Poststalinismus: 1956/1961 bis Mitte der 1970er-Jahre . . . . .	41
2.3.1	Steigender Stellenwert akademischen Fachwissens . . . . .	41
2.3.2	Vernehmungs- und Haftpsychologie . . . . .	44
2.3.3	IM-Werbung und IM-Arbeit . . . . .	47
2.3.4	Operative Bearbeitung von nicht inhaftierten „feindlich-negativen“ Kräften . . . . .	49
2.3.5	Wissenschaftliches Wissen in der Modernisierung? . . . . .	50

2.4	Spätsozialismus – Perfektionierung im Niedergang: 1976 bis 1989 . . .	51
2.5	Fazit . . . . .	53
<b>3</b>	<b>Forschungen zu Psychologie und Staatssicherheit – eine Bestandsaufnahme . . . . .</b>	<b>57</b>
	<i>Holger Richter</i>	
3.1	Einleitung . . . . .	57
3.2	Erste Welle: die Entdeckung der „leisen Methoden“ und die Opferperspektive . . . . .	59
3.3	Zweite Welle: Grundlagenstudien und Systematisierung des Wissens. Von der ersten zur zweiten Schwerpunktsetzung . . . . .	64
3.4	Dritte Welle: Vertiefte Studien und ethische Rückfragen an die DDR-Psychologie . . . . .	70
<b>4</b>	<b>Gesellschaftspolitische Bedeutung der akademischen Psychologie in der DDR: Untersuchung von Selbstzeugnissen, Periodika und Lehrbüchern . . . . .</b>	<b>75</b>
	<i>Uwe Wolfradt und Moritz Waitschies</i>	
4.1	Einleitung . . . . .	75
4.2	Zur Charakterisierung der DDR-Gesellschaft . . . . .	77
4.3	Zur Entwicklung der Psychologie in der DDR . . . . .	79
4.4	Abschließende Bemerkungen . . . . .	86
<b>5</b>	<b>Anmerkungen zur Wissenschaftlichkeit der „Operativen Psychologie“ . . . . .</b>	<b>91</b>
	<i>Heinz-Peter Schmiedebach</i>	
5.1	Einleitung . . . . .	91
5.2	Moderne Wissenschaft im Kontext von Staat und Gesellschaft . . . . .	92
5.3	Wissenschaftliche Normen, „gute“ und „schlechte“ Wissenschaft . . . . .	97
5.4	Psychologie und der dialektische Materialismus . . . . .	100
5.5	Wissenschaftlichkeit der Operativen Psychologie? . . . . .	101
<b>6</b>	<b>Normative Grundlagen der Psychologie im SED-Parteistaat: kontrollierte akademische Disziplin und instrumentalisierte Wissenschaft . . . . .</b>	<b>109</b>
	<i>Susanne Guski-Leinwand und Hannah Daria Nussmann</i>	
6.1	Bisherige Versuche der Einordnung und Aufarbeitung . . . . .	109
6.2	Verfassungsrechtlicher Hintergrund zur Psychologie in der DDR . . . . .	111
6.3	Die Psychologie im Statut der Gesellschaft für Psychologie in der DDR . . . . .	113

6.4	Wichtige politische Ereignisse und Beschlüsse seit Ende des Zweiten Weltkrieges . . . . .	114
6.4.1	Wiederaufbau und Nachkriegszeit . . . . .	114
6.4.2	Die 1950er-Jahre: Aufbau des Sozialismus und Orientierung am Marxismus-Leninismus . . . . .	115
6.4.3	Die 1960er-Jahre: der Mauerbau und die Profilierung der Psychologie . . . . .	115
6.4.4	Die 1970er-Jahre: internationale Anerkennung – Zugeständnisse an das Subjekt . . . . .	117
6.4.5	Die 1980er-Jahre: Höhepunkt und Ende der marxistisch-leninistischen Psychologie . . . . .	119
6.5	Fazit . . . . .	120

---

## **Konkrete Praktiken: Bezüge zur Staatssicherheit . . . . . 127**

### **7 IM-Arbeit und das Problem der „Verbrüderung“: Überlegungen zum Verhältnis von Norm und Praxis der Operativen Psychologie . . . . . 129**

*Martin Wieser*

7.1	Einleitung . . . . .	129
7.2	Norm und Praxis im MfS – das Beispiel der IM-Arbeit . . . . .	133
7.3	Kontaktprobleme in der IM-Arbeit . . . . .	136
7.4	Zur Problematik der „Verbrüderung“ in der IM-Arbeit . . . . .	138
7.5	Fazit . . . . .	142

### **8 Sicherheitsrelevante Psychologie „unter Legende“ – die Forensische Psychologie an der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität . . . . . 147**

*Anne Freese und Andreas Maercker*

8.1	Einleitung . . . . .	147
8.2	Die Kriminalistik an der Humboldt-Universität: eine Sektion der Sicherheitsorgane . . . . .	148
8.3	Der Fachbereich Forensische Psychologie an der Sektion Kriminalistik . . . . .	150
8.4	Forensische Psychologie unter Reiner Werner von 1971 bis 1974 . . . . .	152
8.5	Kriminalistische Psychologie an der Sektion von 1974 bis 1989 . . . . .	157
8.6	Fazit: zwischen Sicherheitsrelevanz und Überwachung . . . . .	159

<b>9</b>	<b>Die Sozialpsychologie der DDR und die Staatssicherheit. Örtliche und überregionale Verflechtungen am Beispiel der FSU Jena . . . . .</b>	<b>165</b>
	<i>Katharina Lenski</i>	
9.1	Einleitung . . . . .	165
9.2	Geheimhaltung als Merkmal sozialistischer Wissenschaft . . . . .	168
9.3	Sozialpsychologie an der FSU Jena – Strukturen, Personen, Funktionen . . . . .	169
9.4	Staatssicherheit und Sozialpsychologie . . . . .	170
9.5	Innere Verflechtungen. Das Symposium „Einstellungs- und Verhaltensänderung“ von 1969 . . . . .	172
9.6	Ausgrenzungen. Der Konflikt um Jürgen Fuchs . . . . .	175
9.7	Aufstieg durch Ausgrenzung. Das Beispiel Peter Schulze . . . . .	176
9.8	Äußere Verflechtungen: Auslandskontakte . . . . .	178
9.9	Schluss . . . . .	179
<b>10</b>	<b>Die Akten zur politischen Denunziation in der DDR: ein sozialpsychologisches Lehrstück . . . . .</b>	<b>185</b>
	<i>Anita Krätzner-Ebert</i>	
10.1	Einleitung . . . . .	185
10.2	Zum Begriff Denunziation . . . . .	187
10.3	Forschungsstand . . . . .	189
10.4	Zur Aussagekraft der Quellen . . . . .	190
10.5	Die Verlautbarung des Motivs der Denunzianten . . . . .	193
10.6	Zusammenfassung . . . . .	199
<hr/>		
	<b>Psychologieethische und -historische Dimensionen . . . . .</b>	<b>203</b>
<b>11</b>	<b>Psychologieethik als historischer Gegenstand – das Beispiel der Operativen Psychologie in der DDR . . . . .</b>	<b>205</b>
	<i>Steffen Dörre</i>	
11.1	Jenseits normativer Perspektiven . . . . .	205
11.2	Die Operative Psychologie an der Juristischen Hochschule des MfS und die akademische Psychologie in der DDR . . . . .	207
11.3	Psychologie ohne Berufsethik? . . . . .	211
11.4	Plädoyer für eine internationale Geschichte der Psychologieethik im 20. Jahrhundert . . . . .	213

<b>12 Von, aus oder in der Auseinandersetzung mit der Geschichte lernen?</b>	
<b>Zum Verhältnis von Psychologiegeschichte und Professionsethik . . .</b>	<b>221</b>
<i>Ulrich Koch</i>	
12.1 Einleitung . . . . .	221
12.2 Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftskritik . . . . .	223
12.3 Wissenschaftsgeschichte und Psychologiekritik . . . . .	226
12.4 Epistemischer und moralischer Relativismus . . . . .	229
12.5 Formen historischer Kritik . . . . .	234
12.6 Reflexionswissen und Professionsethik . . . . .	240
<b>Die Herausgeber und die Autor*innen . . . . .</b>	<b>247</b>
<b>Sachwort- und Personenverzeichnis . . . . .</b>	<b>253</b>



# 1

## Ausgangspunkte und Ansätze der Historischen Kommission „Instrumentalisierung der Psychologie in der DDR“

Andreas Maercker und Jens Gieseke

### Gründung der Historischen Kommission

Die Historische Kommission „Instrumentalisierung der Psychologie in der DDR“ wurde 2017 durch den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) eingerichtet. Ihr initialer Auftrag war es, einen möglichen Missbrauch der Psychologie in der DDR zu untersuchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Staatssicherheit und deren unethischen Praktiken der Überwachung und Bevormundung weiterer Teile der eigenen Bevölkerung. Dabei sollte es nicht nur um die Gruppen von Akteuren – einerseits die Täter und andererseits die Opfer<sup>1</sup> – gehen, sondern auch nach den gesellschaftlichen Bedingungen gefragt werden, die den Missbrauch der Psychologie in dieser Zeit ermöglicht haben. Mitglieder dieser Kommission wurden Psychologen, Psychologie- und Wissenschaftshistoriker sowie Historiker, was eine interdisziplinäre Bearbeitung des Themas möglich machte.

Was war in der Zeit der Einrichtung geschehen, was eine solche Kommissionsgründung rechtfertigte? Es gab im internationalen Raum verschiedene Hinweise darauf, dass Psychologen in bestimmten Bereichen unethische Berufspraktiken ausübten – oder zumindest eine „moralische Blindheit“ in ihrem Berufshandeln an den Tag legten. Zwei Hauptentwicklungen mit Relevanz für die Einsetzung der Kommission gab es damals. Zum einen bezog die größte nationale Psychologie-Fachgesellschaft der Welt, die American Psychological Association (APA), dazu Stellung, dass Psychologen an Folterungen im US-Militärsystem beteiligt waren, dafür erhielt sie ein weites Echo in den Medien. Zum anderen war öffentlich ge-

---

1 Für eine gendergerechte Schreibung verwenden wir immer da, wo möglich, genderneutrale Bezeichnungen (z.B. Studierende). Ansonsten nutzen wir die männliche Form, wie es in der akademischen Psychologie bisher Standard ist – alle anderen Geschlechter sind stets mitgemeint.

worden, dass Psychologen ihr Fachwissen eingebracht hatten, um aktuelle politische Wahlen in demokratischen Ländern wie den USA und Großbritannien zu manipulieren.

Die APA gab einen umfangreichen Bericht in Auftrag, der über die Mitbeteiligung des psychologischen Berufsstands detailliert und massiv anklagend Stellung nahm. Dieser Hoffman-Report von 2015 untersuchte, wie die APA mit der CIA und dem Verteidigungsministerium zusammengearbeitet hatte, um die Mitwirkung von Psychologen an sogenannten „verschärften Befragungstechniken“ – eigentlich an Folter – zu decken und potenziell weiter auszubauen (Hoffman et al., 2015). Im Grunde ging es um zwei Skandale: Der eine Skandal bestand darin, dass Psychologen überhaupt forschend, planend und persönlich durchführend an neuen Techniken von angst- und schreckenerzeugenden Verhör-Folter-Methoden beteiligt waren. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington hatte die US-Regierung einen „Krieg gegen den Terror“ ausgerufen und ihre Gefangenen aus Afghanistan und dem Irak in Speziallagern dieser Folterungen ausgesetzt. Der andere Skandal war, dass die APA-Führung an Täuschungsmanövern gegenüber ihrer Mitgliedschaft beteiligt waren: Die APA-Delegiertenversammlung hatte zwar explizit einen Beschluss verabschiedet, der Psychologen die Mitwirkung an allen Formen von Folter verbot. Dieser Beschluss wurde allerdings durch die APA-Führung boykottiert und nur in einer abgeschwächten Form in die APA-Statuten aufgenommen. Wie Aalbers und Teo (2017) nachzeichneten, waren es vor allem persönliche Loyalitäten und eine „banale“ Weiter-so-Einstellung (wie schon von Hannah Arendt, 1969, beschrieben), die den APA-Apparat bewogen, eher mit dem US-Militär zu arbeiten, als sich auf die Seite moralisch engagierter Mitglieder und Delegierter zu stellen. Die APA zog nach dem Hoffman-Report dann aber einen Schlussstrich, indem sie ihre ethischen Regeln in strikterer Weise handhabte und mehrere Führungsmitglieder zurücktreten mussten.

Eine andere schlechte Nachricht für berufsethisch problematisches Handeln von Psychologen betraf die deren vermutete indirekte Mitwirkung bei versuchten Wahlmanipulationen in den USA (Wahl von Donald Trump 2016) und Großbritannien (Brexit-Referendum zum EU-Austritt 2018). Die Mitwirkung von Psychologen an (politischen) Werbestrategien war an sich nicht neu, aber die Kombination von *Big-Data*-Forschungsprojekten und Einsatz von Persönlichkeitspsychologie und Psychometrik bei Facebook und später bei einer konservativen Politikberatungsfirma verwiesen auf eine neue Dimension. Aus den Ergebnissen ihrer Studien zu Persönlichkeitsprofilen sollten Algorithmen der digitalen Meinungsbeflussung entwickelt werden. Hierbei wurde insbesondere auf diejenigen aus der

großen Gruppe der Nichtwähler abgezielt, die Merkmale der „dunklen Persönlichkeitstriade“ (d.h. Narzissmus, Machiavellismus und Psychopathie) zeigten, um diese zu stimulieren, diesmal zur Wahl oder Abstimmung zu gehen. So sollten konservativen Positionen möglichst Erdrutschsiege verschafft werden. Einige der beteiligten psychologischen Forscher waren an der University of Cambridge unter Vertrag, diese gründeten zusammen mit den Politikberatern die Firma „Cambridge Analytica“. Wissenschaftstheoretische und auch autobiografische Aufarbeitungen dieser Vorgänge haben gezeigt, dass die beteiligten Psychologen für längere Zeit so etwas wie eine *moralische Blindheit* – Erläuterungen dazu folgen weiter unten – für ihr Tun zeigten. Erst nachträglich erkannten sie das Gefahrenpotenzial ihrer Arbeit (Grassegger & Krogerus, 2016; Stark, 2018; Wylie, 2019).

Beide Beispiele zeigen, dass es Bereiche beruflicher Tätigkeiten von Psychologen gibt, in denen gegen wichtige Menschenrechte wie die Würde des Einzelnen und die Meinungsfreiheit verstoßen wird. Bei solchen Skandalen sollten die „Alarmglocken läuten“ bei all denen, die davon erfahren – was auch impliziert, dass Erinnerungen an verhängnisvolle Vorgänge von gravierenden Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit aktiviert werden. Wo waren Psychologen oder verwandte Berufsgruppen schon einmal aktiv an massiven Unrechtstaten beteiligt?

In Deutschland stellte sich diese Frage zu allererst mit Blick auf den Nationalsozialismus. In dieser Zeit stand die Psychologie noch mitten in der Herausbildung zu einem eigenständigen Berufsfeld (Schönpflug, 2017). Allerdings gab es an den meisten renommierten Universitäten Deutschlands schon einige Zeit lang Psychologische Institute. Zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nazis waren geschätzt rund ein Viertel der damaligen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden jüdischer Herkunft (Wolfradt, 2017). Hier setzte die erste Beteiligung von Psychologen an Unrecht an – in diesem Fall rassistischem Unrecht: Unter mehr oder weniger Beteiligung vieler ihrer nichtjüdischen Kollegen entfernten die Nationalsozialisten die Wissenschaftler jüdischer Herkunft aus ihren beruflichen Positionen und besetzten diese kurz darauf mit „Mitläufern“ oder aktiven Nazis. Susanne Guski-Leinwand (2017) und andere psychologiehistorische Autoren haben gezeigt, dass diesen Zwangsentlassungen rassistische Menschenbilder zugrunde lagen, die viele deutsche Psychologen hatten (siehe auch Ash & Geuter, 1985). An der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und den Völkermorden waren Psychologen als Berufsstand nicht direkt beteiligt. Das Tötungsprogramm selbst bedurfte keiner Mitwirkung dieser Wissenschaft. Und der Umgang mit etwaigen Skrupeln etwa von Angehörigen der SS-Einsatzgruppen oblag den Dienstvorgesetzten durch die Ausgabe von Alkohol oder Entfernung aus der Einheit

(Browning, 1993). Zudem gab es den Berufsstand des Psychologen außerhalb von Universitäten noch kaum, eben erst seit 1941 (Schönpflug, 2017). Dagegen wurden aus der Berufsgruppe der Psychiater viele Personen zu Tätern bei systematischen Aktionen zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, wie nicht zuletzt eine Historische Kommission der deutschen Psychiater-Fachgesellschaft DGPPN detailliert und mit vielen bestürzenden Einzelheiten aufzeigte (Schmuhl, 2015; Schneider et al., 2011).

Im Fokus dieses Bandes steht die DDR. Die unter sowjetischer Hegemonie nach 1945 entstandene Diktatur der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) hat für viele Gruppen Betroffener nachhaltiges Leid und beeinträchtigte Lebenswege mit sich gebracht. Die Verfolgungsformen unter dem SED-Regime wandelten sich in den 4 Jahrzehnten – vom stalinistischen Terror der 1950er-Jahre bis zu den oft verdeckten Aktionen und der alltäglichen Überwachung der Geheimpolizei in den 1980er-Jahren, dem Ministerium für Staatssicherheit (im Volksmund seit den 1970er-Jahren kurz „Stasi“). Die Opfer waren – in ungefährer historischer Reihenfolge – Unternehmer, grundbesitzende Bauern, Mittelständler, Christen und andere religiöse Menschen, bürgerliche und sozialdemokratische Politiker, abweichlerische Kommunisten, Studierende, aufmüpfige Jugendliche, freidenkende Künstler, Bürgerrechtler, Oppositionelle, kritische Intellektuelle und nicht zuletzt und zu allen Zeiten all jene Menschen, die die DDR per Flucht oder Ausreise verlassen wollten (Neubert, 1998). Häufige Formen der Unrechtsgewalt ihnen gegenüber waren – ebenfalls in einer zeitlichen Entwicklungsreihe aufgezählt – Enteignungen, öffentliche Verächtlichmachungen, Inhaftierungen, Hinrichtungen, Bespitzelungen, Bildungs- und Berufsverbote, Zwangsadoptionen, Zwangsabschiebung oder systematische Verunsicherungen („Zersetzungmaßnahmen“). Repression und Gewalt überließ die SED im Wesentlichen dem Ministerium für Staatssicherheit, das eine Mischung aus Nachrichtendienst, Geheimpolizei und eigenem Gefängnisssystem war und dessen Chef einen Sitz in den allerhöchsten Gremien des Parteistaates hatte (Gieseke, 2011; Kowalczyk, 2013).

Als die friedliche Revolution nach 40 Jahren des Bestehens der DDR im Jahr 1989 das diktatorische System beendete, begannen Bürgerrechtler und ehemals Verfolgte Schritt für Schritt das DDR-Unrecht aufzuarbeiten. Auch Psychologen sowohl aus dem früheren Ost- als auch dem früheren Westdeutschland beteiligten sich daran, die Unterdrückungs- und Verfolgungsstrategien der Stasi zu beleuchten – nun gestützt nicht nur auf die Erfahrungen der Betroffenen, sondern auch der Aktenüberlieferung des zuvor geheimen Apparates. Wie kein Zweiter steht der Psychologe, Schriftsteller und Dissident Jürgen Fuchs für diese Aufklärungsarbeit. Er hatte in den 1970er-Jahren in Jena studiert. Die Uni-Leitung und

SED zwangen ihn 1974, wegen missliebiger Gedichte die Universität zu verlassen. Die Staatssicherheit nahm ihn nach der Ausbürgerung des oppositionellen Liedermachers Wolf Biermann 1976 fest und schob ihn nach 11 Monaten Untersuchungshaft nach Westberlin ab.

Den psychischen Terror in Verfolgung und Haft verarbeitete Fuchs in zwei damals sehr bekannt gewordenen Büchern: „Gedächtnisprotokolle“ (1977) und „Vernehmungprotokolle“ (1978). Sie bilden bis heute den Ausgangspunkt aller Beschäftigung mit der Rolle psychologischen Wissens im Wirken der Stasi. Seit der Aktenöffnung hat er sich in einer Vielzahl weiterer Beiträge der Aufarbeitung der politischen Gewalt in der DDR gewidmet, bis zu seinem frühen Tod im Jahr 1999 (u. a. Behnke & Fuchs, 1995; Fuchs, 1998).

In den 1990er-Jahren starteten zudem Untersuchungsprojekte zu psychischen Folgeschäden der politischen Haft und Verfolgung in der DDR, die mit vielen Facetten zeigten, welche verheerenden psychischen Langzeitwirkungen die Verfolgungsmaßnahmen nach sich gezogen hatten (Bauer & Priebe, 1996; Maercker & Schützwohl, 1996; siehe Spitzer & Maercker, 2020). Es stellte sich auch die Frage, inwieweit sich Psychologen an den Unterdrückungs- und Gewaltmaßnahmen in der DDR beteiligt hatten. Gab es Psychologen, die ihr berufliches Wissen an die Staatssicherheit weitergegeben oder innerhalb der Stasi eingesetzt hatten? Wie sich zeigte, war das der Fall, und zwar insbesondere in der Stasi-eigenen Hochschule in Potsdam-Golm, die „Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit“ hieß und in keinem der Hochschulverzeichnisse der DDR erwähnt wurde (Richter, 2001). Das vorliegende Buch wird dies ausführlich darstellen und analysieren.

Historiker wiesen in der öffentlichen Aufarbeitung der dunklen Kapitel der DDR-Geschichte schon bald darauf hin, dass die ausschließliche Beschäftigung mit dem System der Stasi zu kurz greift. Für alle Bereiche der Gesellschaft galt, dass es ein Diktat der Führungspartei SED und ihrer inneren Machtzirkel gab, der sich alle Teile der Gesellschaft einschließlich der Stasi als Geheimdienst unterzuordnen hatten. Was die Parteispitze der SED entschied, das war Leitlinie für alle Bereiche der Gesellschaft. Welche Konsequenzen hatte dies für die Psychologie als akademisches Lehr- und Wissenschaftsfach? In dieser Einleitung kann nicht auf alle bisher untersuchten Facetten des Verhältnisses von der Führungspartei SED und der Psychologie als Wissenschaft eingegangen werden, dafür ist das Thema zu umfangreich (teilweise wird es dargestellt in Schönpflug & Lüer, 2011). Kurz sei erwähnt, dass die Psychologie von dieser Partei teilweise mit Misstrauen gesehen wurde – sie passte mit ihrer Orientierung auf alle Formen menschlichen Verhaltens und Empfindens zumindest in den Anfangsjahren der

DDR nicht so richtig in die herrschende marxistisch-leninistische Weltanschauung und sah sich dem Vorwurf ausgesetzt, eine „bürgerliche Wissenschaft“ zu sein (Kapferer, 1989). Bis zum Ende des Bestehens der DDR gab es nur an vier der sieben Universitäten Studiengänge für Psychologie (Berlin, Dresden, Jena, Leipzig) und diese auch nur für vergleichsweise kleine Studierendenzahlen (pro Universität ungefähr 30 Studierende pro Jahrgang; nur in Berlin war es ein doppelt geführter Jahrgang).

Wie stand es an diesen Universitäten mit der akademischen Freiheit, sich innerhalb seines Fachgebietes mit dem zu beschäftigen und das zu untersuchen, was man sich selbst als Forschungsthema wählt? Hier gab es ebenfalls starke Einschränkungen. Aus den 1960er-Jahren hat Eckardt (1995) von einer hartnäckigen Disziplinierungskampagne gegen einen an sich sozialistischen Ansatz der Sozialpsychologie berichtet, dem unter anderem vorgeworfen wurde, die Autoren hätten bei der Darstellung der Geschichte der Sozialpsychologie nicht mit Karl Marx begonnen und ihr Ansatz hätte keinen „echten Bezug zu den Parteibeschlüssen“ der SED (Eckardt, 1995, S. 156). Im vorliegenden Buch wird an weiteren Beispielen untersucht, wie Parteinstanzen außerhalb und innerhalb der Universitäten die akademische Psychologie an der Universität Jena und die Forensische Psychologie an der Humboldt-Universität Berlin vereinnahmten und disziplinierten.

Die Psychologie in der DDR war allerdings nie etwas, was nur an Hochschulen und Universitäten stattfand – mit dem besonderen Fall, dass die Staatssicherheit ab den 1960er-Jahren ihre eigene, schon erwähnte Hochschule hatte. Insbesondere im „Erziehungswesen“ und im strafrechtlich-forensischen Rahmen hatten die dort arbeitenden Psychologen eine unmittelbar politisch und gesellschaftlich wirksame Rolle (Eghigian, 2004; Methner, 2015). Nur teilweise kann dies im vorliegenden Buch berücksichtigt werden, das seinen Fokus insbesondere auf die Psychologie im Zusammenhang mit der Geheimbürokratie der Staatssicherheit legt. Gleichwohl ist es das Anliegen der Autoren dieses Bandes und der Historischen Kommission, auf eine solche erweiterte Perspektive hinzuarbeiten.

### Feindbildpflege, psychologische Kriegsführung und moralische Blindheit

Das vorliegende Buch stellt ganz zentral die Frage, was sich aus der Beteiligung von Psychologen an inhumanen und unethischen Berufspraktiken für die heutige Zeit lernen lässt. Dazu muss zunächst einmal einführend umrissen werden, was an der Arbeit der Psychologen im Ministerium für Staatssicherheit und in anderen SED-angeleiteten Geheimbürokratien inhuman und ethisch bedenklich war. Nach dem Ende des Stalinismus setzte die SED-Diktatur nicht mehr im großen

Stil auf physische Gewalt im Einsatz gegen Personen, die sie als „Feinde“ identifiziert hatte (mit Ausnahme des Grenzregimes, das die Tötung von Fluchtwilligen regelmäßig billigend in Kauf nahm). Zugleich hielt sie jedoch nach sowjetischem Vorbild an der Staatsdoktrin fest, dass bestimmte Feindesgruppen konstant bekämpft und vernichtet werden müssten, denn nur das würde den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft ermöglichen. Dieser Kampf wurde mit Feindbildpflege bis hin zur Erziehung zu Hass umgesetzt – wie es in einem Wörterbuch der Staatssicherheit hieß, das an der Stasi-Hochschule 1969 erstmals erarbeitet worden war. Dort heißt es:

*Hass: Intensives und tiefes Gefühl, das wesentlich das Handeln von Menschen mitbestimmen kann. Er widerspiegelt immer gegensätzliche zwischenmenschliche Beziehungen und ist im gesellschaftlichen Leben der emotionale Ausdruck der unversöhnlichen Klassen- und Interessengegensätze zwischen der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie (Klassenhass). Der moralische Inhalt des H. ist abhängig vom Gegenstand, auf den er gerichtet ist, und kann von daher wertvoll und erhaben oder kleinlich und niedrig sein. H. zielt immer auf die aktive Auseinandersetzung mit dem gehassten Gegner, begnügt sich nicht mit Abscheu oder Meidung, sondern ist oft mit dem Bedürfnis verbunden, ihn zu vernichten oder zu schädigen. H. ist ein wesentlicher Bestandteil der tschekistischen Gefühle, eine der entscheidenden Grundlagen für den leidenschaftlichen und unversöhnlichen Kampf gegen den Feind. Seine Stärkung und Vertiefung in der Praxis des Klassenkampfes und an einem konkreten und realen Feindbild ist Aufgabe und Ziel der klassenmäßigen Erziehung. H. ist zugleich ein dauerhaftes und stark wirkendes Motiv für das Handeln. Er muß daher auch in der konspirativen Arbeit als Antrieb für schwierige operative Aufgaben bewusst eingesetzt und gestärkt werden.<sup>2</sup>*

Die internen Publikationen der Psychologen der Staatssicherheit sprechen explizit von „feindlich-negativen Elementen“, womit in einer hassvollen Sprache alle diejenigen Personen gemeint waren, die es wagten, kritisch gegenüber der DDR eingestellt zu sein.<sup>3</sup>

2 MfS, Juristische Hochschule Potsdam (1969). Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit. JHS-GVS 300/69. Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, Zentralarchiv, MfS, K 465, S. 120, so auch in der zweiten Fassung von 1985: Suckut, 1996, S. 168.

3 Erst in den letzten Monaten der DDR-Zeit wurde es möglich, diesen Feindbildfokus kritisch zu reflektieren, was Frindte (1989) in der Zeitschrift der „Akademie der Wissenschaften der DDR“ machte und dabei im Subtext gegen die Einvernahme der Psychologie bei der Pflege von Feindbildern plädierte.

Wie wurden die Feindbildpflege und Hasserziehung, die nicht zum Ethos psychologischen Berufshandelns gehört, in die Psychologie hineingetragen? In mehreren Kapiteln dieses Buches wird dargestellt, dass Psychologen in den von ihnen verfassten Studienabschluss- und Doktorarbeiten sowie den Lehrmaterialien keinerlei Probleme damit hatten, von zu planenden und einzusetzenden Möglichkeiten der „Vernichtung“, „Zersetzung“ und „Zerstörung“ des „politischen Gegners“ zu schreiben. Feindseligkeit (hostility) und Hass (hate) sind bis heute in der psychologischen Forschung und Berufspraxis stark beachtete Phänomene, beispielsweise in der Sozialpsychologie (Sternberg, 2005), aber auch der Paar- und Familienpsychologie (Bodenmann, 2016). Immer aber werden sie als etwas angesehen, dem es etwas entgegensetzen gilt, und nicht als positiv konnotierte Strategien für die eigene Berufspraxis. Erneut verwiesen werden soll an dieser Stelle auf die vielen Opfer der Unterdrückungsmaßnahmen in der DDR, die politischen Gefangenen oder Verfolgten, beruflich massiv Benachteiligten und ihres Eigentums beraubter Menschen. Bei ihnen haben die Verfolgungsmaßnahmen und die Stigmatisierung als „Feinde“ und der „Hass“, mit denen ihnen begegnet wurde, zum Teil bis heute bleibende psychische Schäden hinterlassen (Spitzer & Maercker, 2020).

Viele der Lehr- und Forschungsinhalte der Psychologie der Stasi lassen sich in einem weiteren Sinne der psychologischen Kriegsführung zuordnen. Dazu gehört, was die Moral der „gegenerischen Kräfte“ verunsichern, vermindern oder zerstören soll und was sich martialischer (Furcht einflößender) Mittel bedient. Die Sprache in den Lehrmaterialien und in den Graduierungsarbeiten der sicherheitsrelevanten Hochschulen nutzt häufig den Begriff „Kampf“, wenn es um die Mittel zur „Verteidigung“ des politischen Systems gegen die imaginierten und realen Feinde im eigenen Staat geht. Der für die Psychologie der Stasi zentrale Begriff der „Zersetzung“ ist ein solcher kriegerischer Begriff: Es geht dabei um die Unschädlichmachung des Gegners, wie verschiedene Kapitel dieses Buches im Detail ausführen. Das Streuen von Falschinformationen kann als Kern jeder psychologischen Kriegsführung bezeichnet werden (Streibl, 2004) – und auch dies war ein Inhalt der Lehre der Stasi-Psychologie.

Vertrauen, ein zentrales Konzept der Psychologie, wurde von der Operativen Psychologie, also der Geheimdienstpsychologie, ebenfalls instrumentalisiert und im Grunde genommen in ihr Gegenteil gekehrt. Die Lehrmaterialien für „Operative Psychologie“ dekonstruierten den Vertrauensbegriff in einer beschämenden Art und Weise. Vertrauen definierten sie zunächst in der üblichen Form als beiderseitige Bevorzugung und Einvernehmen. Als kontrastierenden Begriff definierten die Lehrmaterialien die „vertrauliche Beziehung“ als Scheinverhältnis,

bei dem die „interessierende Person [...] volles Vertrauen hat, während der IM [inoffizielle Mitarbeiter] ihr gegenüber ein Vertrauen vortäuscht“ (Suckut, 1996, S. 405). Dieserart „vertrauliche Beziehungen“ sollte also der Bekämpfung der politischen Gegner dienen. Es gehört zur Disziplinentwicklung der Psychologie, dass Begriffe für das menschliche Verhalten und Erleben neu geprägt, differenziert und in der Anwendung auf ihre Eignung hin überprüft werden. An diesem Beispiel muss man aber den Eindruck gewinnen, dass es sich hier um eine ganz bewusste Entfernung von einem humanistischen, sehr lange schon bestehenden Grundkonsens der Psychologie handelt, der das Vertrauen zu den nicht infrage stellenden Grundbedürfnissen der Menschen rechnet (Maslow, 1943).

In diesem Zusammenhang taucht die Frage auf, wie es dazu kam, dass Psychologen sich auf solches inhumanes und unethisches berufliches Denken und Handeln einließen. Was brachte sie dazu, repressive Maßnahmen der Staatssicherheit im Auftrag der SED mit zu exekutieren oder sogar an deren Optimierung durch wissenschaftliche Methoden mitzuarbeiten?

In den 1980er-Jahren hatte die Untersuchung des amerikanischen Psychriatriehistorikers Robert J. Lifton „The Nazi Doctors. Medical Killing and the Psychology of the Genozid“ großes Aufsehen erregt (deutschsprachige Ausgabe: Lifton, 1988). Sein den Opfern des Nationalsozialismus gewidmetes Werk basierte auf Interviews mit Ärzten, die in Konzentrations- und Vernichtungslagern an der „industriellen Tötungsmaschinerie,“ des Dritten Reichs in entscheidenden Positionen mitgearbeitet hatten. Diese Ärzte hatten am Anfang ihrer Berufsausübung den Hippokratischen Eid geschworen, in dem die Gebote ganz zentral sind, den Kranken nicht zu schaden und keine aktive Sterbehilfe vorzunehmen. Von Personen mit einem Anspruch zu heilen wandelten sie sich dann zu Tätern „in Ärztekitteln“, die töteten. Als zentralen psychischen Prozess, der diese Wandlung möglich macht, beschreibt Lifton eine psychische Fragmentierung im Sinne von William James (1890). Diese Täter halten sich in einem *ersten Selbstkonzept-Fragment* ungebrochen weiter für Mediziner, die ihr Expertenwissen gebrauchen und ausbauen und zudem darauf stolz sind. Ihr technologisches *zweites Selbstkonzept-Fragment* „macht dann die Drecksarbeit“, zu der das direkte Töten oder Experimente mit intendiert tödlichem Ausgang gehörten. Dieses zweite Selbstkonzept-Fragment diente ihnen als Mittel des psychologischen Überlebens in einer vom Tod dominierten Umgebung wie der des Lagers Auschwitz. Es diente damit auch der Vermeidung von Schuldgefühlen. Lifton (1988) nannte diese Dopplung überdies einen „faustischen Pakt“, weil er diesen Mediziner ein Exklusivitätsgefühl ermöglichte: *Ich mache etwas Verwegenes, Unerschrockenes, und keiner kann mich dafür zur Verantwortung ziehen.*

In seiner Studie untersuchte Lifton (1988) auch die Frage, ob die Naziärzte eine nationalsozialistische Ideologie hatten, die ihnen als Rechtfertigung diene, den Hippokratischen Eid hinter sich zu lassen und an der Tötungsmaschinerie teilzunehmen. In der großen Mehrzahl der Fälle fand er eine andere Konstellation: Viele waren zwar der Nazibewegung ideologisch verbunden und hatten sich von ihr eine nationale Erneuerung erhofft. Zudem waren sie am „wissenschaftlichen Rassismus“ interessiert, der die Überlegenheit der nordischen Rasse betonte und „Rassenvermischung“ als Bedrohung ansah – wie Lifton (1988) bekräftigt, „der Anspruch auf Logik, Rationalität und Wissenschaftlichkeit war für das nationalsozialistische Ethos von höchster Bedeutung“ (S. 523). Zugleich gab es Belege dafür, dass sie einige extreme Auswüchse des Nazirassismus verachteten und sich selbst als rationale und nicht als fanatische Zeitgenossen einschätzten. Sie bestritten, dass sie bedingungslose Anhänger aller Maßnahmen und Entscheidungen des Naziregimes waren, beispielsweise was deren Kriegsführung betraf. Lifton (1988) zeigte in seiner ausführlichen Analyse dieser Zwiespältigkeiten, dass die Art der sprachlichen Kommunikation der Betäubung eventueller moralischer Zweifel am eignen Tun diene. Es gab in dieser nationalsozialistischen Tötungsmaschinerie vielfältige Bagatellisierungen, und es wurde eine Kunstsprache gebraucht, die konsequent auf Worte wie „Tötung“ und „Experimentieren“ verzichtete und an deren Stelle „Endlösung“ (der Judenfrage), „Selektion“ und „Überstellung“ benutzte und die in diesen Begriffen eingebaute Verleugnung und Gefühllosigkeit.

Die Gräueltaten der Nazidiktatur im Holocaust und Zweiten Weltkrieg lassen sich mit Repression und Verfolgung unter der SED-Diktatur in keiner Weise gleichsetzen. Die Frage steht aber im Raum, ob die psychischen Mechanismen der Anpassung an eine inhumane und unethische Berufsausübung im Fall der Stasi-Psychologen in der DDR nicht in gewisser Weise ähnlich funktionierten. Um es mit dem schon erwähnten modernen Begriff auszudrücken: Wie konnte es zu einer *moralischen Blindheit* kommen, bei der die Person nicht wahrnahm, dass das eigene Verhalten ethisch bedenklich war für die humanwissenschaftliche Berufsgruppe der Psychologen? Von diesen Psychologen wurde Hass, Vertrauensbruch, Verunsicherung und anhaltende psychische Destabilisierung gelehrt.

In der Zeit kurz nach der friedlichen Revolution gab es einzelne selbstkritische Äußerungen von hauptamtlichen Mitarbeitenden der Stasi, zu denen auch die Psychologen gehörten. In zwei Interviewbüchern mit 26 Personen von ihnen gab es gar nicht so wenige nachdenkliche und reumütige Passagen (Karau, 1991; Rieker, Schwarz & Schneider, 1990). Ein Mann, der über 30 Jahre bei der Stasi arbeitete, äußerte es so:

*Ich hatte ja innere Überzeugungen. Zum Beispiel, ehrlich zu mir zu sein [...] Trotzdem hat man etwas gemacht, das im Grunde nur Schlechtes gestützt hat [...] Das ist unbegreiflich. Dafür muss ich heute Verantwortung tragen. Da komme ich nicht heraus. (in Rieker et al., 1990, S. 14)*

Und ein erst in den späten 1980er-Jahren in die Stasi eingetretener Mann sagte:

*Ich fühle Schuld. Moralische Schuld. Gegenüber allen, die ich kenne und achte. Schaden habe ich angerichtet, indem ich mitgemacht habe. Auch ich bin einer zu viel gewesen. Natürlich bin ich Entwicklungsprodukt einer bestimmten Umgebung. Aber ich habe auch einen einigermaßen guten Intellekt. Und ich bin für das, was ich gemacht habe und mache, selbst verantwortlich. (in Rieker et al., 1990, S. 204)*

Diese beginnenden Einsichten wurden in den nachfolgenden Jahren und Jahrzehnten bis zum heutigen Tag immer seltener. Eine soziologische Interviewstudie von Krähnke und Kollegen fand 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung fast keine Anzeichen für selbstkritische Reflexionen mehr (Krähnke, Finster, Reimann & Zschirpe, 2017). Es dominierten zu dieser Zeit wieder Rechtfertigungsnarrative oder Strategien der „Vorwärtslösung“ wie, dass es wichtig für einen sei, in der heutigen Zeit „etwas Neues zu machen“, wobei es nicht so ist, „dass ich an alten Denkmustern festhalte“ (ein Absolvent der Stasi-Hochschule Potsdam in den 1980er-Jahren, Jg. 1957, zitiert in Krähnke et al., 2017, S. 279).

Robert J. Liftons Beschreibungen eines fragmentierten Selbstkonzepts könnte ansatzweise auch für die moralischen Verfehlungen dieser instrumentalisierten Psychologie-Berufsausübung herangezogen werden. Im ersten Selbstkonzept-Fragment findet sich das Beharren auf Expertentum und die Wissenschaftlichkeit des eigenen Tuns. Schon mindestens seit den 1960er-Jahren gab es in Ost und West ein sehr stabiles szientistisches Selbstverständnis, wenn man studierter Psychologe war. Dies gründete sich darauf, dass die Psychologie einen umfassenden Wissenskörper aufwies in ihren vielen Teildisziplinen wie der Entwicklungs-, Kognitions-, Sozial-, Persönlichkeits- und Klinischen Psychologie und dass dies alles auf stabilen Fundamenten der empirischen Methodenlehre und Psychophysik/-physiologie stünde.

Für dieses szientistische Selbstverständnis musste man sich also noch nicht einmal auf eine „sozialistische Psychologie“ berufen, was ab den 1960er-Jahren auch nicht mehr als Ziel vorgegeben war (Kapferer, 1989). Dieses Selbstkonzept-Fragment schien stabil und konnte scheinbar „moralfrei“ angewandt werden. Das

zweite Selbstkonzept-Fragment nach dem Konzept von Lifton (1988) betrifft das: „Ich mache etwas Verwegenes, Unerschrockenes, und keiner kann mich dafür zur Rechenschaft ziehen.“ Zu diesem Selbstkonzept-Teil passt das von der Stasi gepflegte und hochgehaltene sowjetische Konzept des „Tschekisten“ (abgeleitet von Tscheka, der ersten Bezeichnung des sowjetischen Geheimdienstes). Tschekist sein, hieß nach dem Selbstverständnis der Stasi, bedingungslos einsatzbereit zu sein und Härte, Mut, Standhaftigkeit und Opferbereitschaft zu zeigen. Zugleich war damit ein moralisches Konzept verbunden, dass die beschriebene fragmentierte Identität auf den Punkt brachte: „Tschekist sein kann nur ein Mensch mit kühlem Kopf, heißem Herzen und sauberen Händen. Ein Tschekist muss sauberer und ehrlicher als irgendwer, er muss so klar wie ein Kristall sein.“ So lautete das – nicht als authentisch verbürgte – im MfS allgegenwärtige Zitat des Tscheka-Gründers Feliks D. Dzierżyński. Mit einer solchen Überhöhung kompensierte und legitimierte die MfS-Führung die alltägliche Praxis der Niedertracht (Gieseke, 2009).

Historisch knüpfte dieser Selbstkonzept-Anteil an die maskuline Kampf- und Gewaltkultur aus der Epoche der Bürgerkriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts an. Seit den letzten Jahrzehnten kennt man dieses Selbstkonzept von Verwegenheit und Über-der-Moral-Stehen, das sich scheinbar für viele geheimdienstliche und andere geheime Organisationen weiterhin gut eignet, eher als James-Bond-Image aus den gleichnamigen, bis heute sehr populären Filmen.

Etwas Weiteres kommt hinzu, ähnlich wie bei den unethisch arbeitenden Ärzten in der Nazidiktatur: Viele der Beteiligten waren Anhänger der politischen Ideologie, in diesem Fall der kommunistischen Ideologie, auf der die SED-Diktatur gründete. Das drückte sich auch in ihrer SED-Mitgliedschaft aus. Diese Ideologie gründete auf dem Kampf gegen innere und äußere Feinde, um zukünftig einen kommunistischen Gesellschaftszustand von Wohlstand und Wohlbefinden zu erreichen. Anhänger dieser Ideologie hatten daher ein Sendungsbewusstsein, an einer großen Aufgabe für die Menschheitszukunft mitzuarbeiten. Allerdings gab es verschiedene Grade der Ernüchterung gegenüber dieser Utopie, sodass fast niemand auch dieser ideologisch Regimetreuen in der DDR alles gut finden konnte, was die herrschende SED als politische Ziele und Leitsprüche vorgab (Wolle, 1998).

Wenn hier bereits mehrfach von *moralischer Blindheit* der Stasi- und anderer systemnah arbeitender Psychologen gesprochen wurde, dann soll das ausdrücken, dass sie trotz anzunehmender innerer Widersprüchlichkeiten alle möglichen Zweifel an ihrem eigenen Tun beiseiteschoben, um arbeitsfähig zu bleiben

und in ihrer Geheimbürokratie-Arbeitswelt „ihren Mann zu stehen“.<sup>4</sup> Die Mischung aus Selbstbewusstsein als Wissenschaftler, als Geheimdienstler und als ideologisch „harter Kerl“ stellte völlig in den Schatten, dass man mit seinem Berufswissen psychische Schäden anrichtete. Einschränkend soll hier festgehalten werden, dass die hier geäußerte Kritik insbesondere auf diejenigen Psychologen zielt, die an der Schädigung von Menschen durch staatliche Repression mitgewirkt haben. Anders liegt der Fall bei Psychologen, die sich als Sozialisten verstanden und in diesem Sinne ihren psychologischen Beruf ausübten, ohne in die Repression verwickelt zu sein (Schmidt, 1997).

### Wissenschafts- und berufsethische Leitlinien für Psychologen seit den 1970er-Jahren

Moralische Blindheit ist nicht nur ein Ergebnis von zu gering ausgeprägter Sensibilität gegenüber eigenen Verstößen gegen ethische Normen. Sie ist oft auch durch eine schlichte Unkenntnis ethischer Standards verursacht. Man kann noch einen Schritt weitergehen – und insbesondere gegenwärtige gesellschaftliche Strukturen ins Blickfeld holen – mit der Aussage, dass häufig die Komplexität und „Fluidität“ des Alltags verhindern, dass überhaupt an das eigene Handeln ethische Standards anlegt werden (Baumann & Donskis, 2013).

Die Psychologie hat seit Jahrzehnten einige schriftlich niedergelegte ethische Regelwerke als Orientierung zur Verfügung, wie **Kapitel 10** dieses Buches genauer ausführt. Grundlage aller dieser neuzeitlichen ethischen Standards ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen (UN) in einer Resolution 1948 in Paris angenommen wurden. Diese aus gutem Grund berühmt gewordene Erklärung fokussiert vom ersten Absatz an auf die Feststellung der Würde und der Rechte aller Menschen. Daraus werden unter anderem Ansprüche auf eine gleiche Behandlung aller Personen, ungeachtet ihrer Herkunft und politischen Überzeugung, sowie das Verbot von Folter und anderer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung abgeleitet.

1951 wurde die Internationale Union der Psychologischen Wissenschaften (IUPsyS) gegründet – übrigens war die Gründung solcher internationalen Assozia-

---

4 In der DDR waren es fast nur Männer, die die entscheidenden beruflichen Positionen und Schaltstellen in den Geheimdiensten und politischen Institutionen innehatten. Das traf bis in das letzte Jahrzehnt des Bestehens der DDR auch für die akademischen Führungspositionen in der Psychologie zu. An der Juristischen Hochschule der Staatssicherheit in Potsdam gab es erstmals ab 1986 eine Frau in einer Lehrposition. Diese Männerdominanz stand im Gegensatz zur herrschenden Ideologie, zu der das Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Frauen gehörte.

tionen von der UN ermutigt worden. Dieser traten nacheinander die psychologischen Wissenschafts- und Fachgesellschaften bei, wobei diejenigen der Bundesrepublik Deutschland schon Gründungsmitglied waren und die Gesellschaft für Psychologie in der DDR zwei Jahre nach ihrer Gründung 1966 beitrug (Rosenzweig, Holtzman, Sabourin & Belanger, 2005). Ein Jahrzehnt später begann man damit, in der IUPsyS ethische Leitlinien zu entwickeln. Die Union fokussierte dabei zunächst auf ethische Probleme innerhalb der Wissenschaften und orientierte sich an disziplinenübergreifenden ethischen Standards für Forschung ganz allgemein (Cooper, 2016). Dazu hatte der Internationale Wissenschaftsrat (International Council of Scientific Unions), eine Dachorganisation für internationale Wissenschaftsgesellschaften und nationale Forschungsakademien, auf einer Tagung in Prag 1963 eine ständige Kommission für die Freiheit des wissenschaftlichen Austauschs gebildet, die sich in den Folgejahren auf eine Deklaration zur Freiheit und zur Verantwortlichkeit der Wissenschaften einigte (Cooper, 2016). Es liegt jenseits des Schwerpunkts des vorliegenden Buches nachzuzeichnen, wieweit sich zumindest die Wissenschaftspolitik durch diese internationalen Bemühungen, an denen die Ostblockstaaten oder sozialistischen Länder beteiligt waren, veränderte.

Der Psychologendachverband IUPsyS hatte 1970 eine Umfrage unter seinen damals noch rund 40 nationalen Verbänden durchgeführt, die ergab, dass nur eine kleine Anzahl seiner Mitgliedsländer ethische Regelwerke verabschiedet hatte und anwendete. 1974 begann die IUPsyS den Prozess der Erarbeitung eigener Ethikrichtlinien, die 1976 in Paris anlässlich des Internationalen Psychologiekongresses mit einer Deklaration verabschiedet wurden. Diese beginnt mit den Aussagen (zitiert nach Rosenzweig et al., 2005, S. 169):

*Sie (die Deklaration) verkündet, dass kein Psychologe bei der Ausübung seiner beruflichen Funktionen Anweisungen oder Motivationen annehmen sollte, die von beruhsfremden Erwägungen inspiriert sind;*

*Sie protestiert feierlich gegen jede Verwendung wissenschaftlicher Daten oder professioneller Methoden der Psychologie, die die oben erwähnten Rechte beeinträchtigen;*

*Sie verurteilt formell jede Zusammenarbeit von Psychologen – ob aktiv oder passiv, direkt oder indirekt – mit den oben erwähnten Missbräuchen und fordert ihre Mitglieder auf, sich gegen solche Missbräuche zu wehren;*

*Sie fordert jede Mitgliedsgesellschaft auf, sich zu vergewissern, dass sie einen Ethik-Kodex erlassen hat, und die in diesem Kodex geforderten Maßnahmen gegen jedes Mitglied zu ergreifen, das sich solcher Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat.*